



Regierungsrat

Luzern, 20. September 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 886

Nummer: P 886
Eröffnet: 23.05.2022 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 20.09.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1101

Postulat Roth David und Mit. über eine ukrainische Partnerprovinz für Luzern

Der Krieg in der Ukraine verursacht eine humanitäre Krise und bringt grosses Leid über die ukrainische Bevölkerung. Die Flüchtenden aus der Ukraine stehen in der Schweiz unter dem erstmals zur Anwendung kommenden Schutzstatus S gemäss Asylgesetzgebung. Beim Schutzstatus S handelt es sich um eine befristete humanitäre Aufnahme von Gruppen, bei denen die Flüchtlingseigenschaft nicht überprüft wird. Aktuell befinden sich rund 2'500 Personen mit Status S in der Zuständigkeit des Kantons Luzern (Stand Mitte August 2022).

Wie in der Beantwortung diverser Anfragen (A [813](#), [870](#), [871](#), [877](#), [878](#)) und den Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen (beispielsweise P [815](#), [819](#), [869](#)) ausgeführt, ist sich unser Rat der Verantwortung des Kantons bewusst und nimmt sie wahr.

Die Bundesverfassung hält in [Art. 54](#) BV(SR 101) fest, dass die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes sind. Gemäss [Art. 55](#) BV wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. Die Kantone können nach [Art. 56](#) BV in ihren Zuständigkeitsbereichen mit dem Ausland Verträge schliessen und mit untergeordneten ausländischen Behörden direkt verkehren. Diese Verträge dürfen dem Recht und den Interessen des Bundes sowie den Rechten anderer Kantone nicht zuwiderlaufen.

Dass ein Kanton in einem internationalen bewaffneten Konflikt mit einem involvierten Staat oder einer Gebietskörperschaft eines involvierten Staates eine Partnerschaft eingeht, läuft aus Sicht unseres Rates diesen Prinzipien zuwider. Der Krieg in der Ukraine und die Rolle der Schweiz werfen aussen- und sicherheitspolitische Fragen auf. Diese sind breit zu diskutieren und bedürfen einer Klärung auf Ebene Bund. Ein Alleingang eines Kantons, so gut die Absichten auch sind, erscheint dieser Debatte nicht zuträglich und mit Blick auf die Kompetenzordnung nicht angezeigt.

Auf interkantonaler Ebene werden Ansätze zur Koordination der dezentralen Wiederaufbauhilfe diskutiert nach dem Vorbild des Transformationsprozesses nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Der Mehrwert einer solche Koordination ist aus unserer Sicht fraglich, auch weil die Entwicklungszusammenarbeit in der Zuständigkeit des Bundes liegt und er über das Knowhow, die Instrumente und das Netzwerk verfügt. Wir sehen die Kantone hier allenfalls in einer Unterstützerrolle. Hier könnte es zum Beispiel um Erfahrungen und Erkenntnisse

zum föderalen Staatsaufbau gehen, um die in der Ukraine in den letzten Jahren vorangetriebene Gebiets- und Gemeindereform weiter voranzubringen und nach dem Krieg zu stärken. Aus unserer Sicht präsentiert sich die Lage vorliegend auch anders als nach dem Kalten Krieg. Es handelt sich heute um einen akuten internationalen bewaffneten Konflikt. Im aktuellen Kontext erscheinen Einzelinitiativen zum Wiederaufbau nicht zielführend und verfrüht.

Ferner gilt es zu bedenken, dass es aktuell (beispielsweise Afghanistan, Äthiopien/Tigrai und andere) und wohl auch in der Zukunft zahlreiche weitere Konflikte mit äusserst schwierigen humanitären Umständen gibt respektive geben wird. Eine Partnerschaft mit der Ukraine könnte bei Konfliktparteien in der Zukunft die Erwartungen für solche Formen der Unterstützung schüren, wodurch der Handlungsspielraum unnötig eingeschränkt würde.

Der Kanton Luzern leistet zusammen mit den anderen Kantonen seinen Beitrag im Rahmen seiner Zuständigkeiten gemäss Asylgesetzgebung und, wie in den eingangs erwähnten parlamentarischen Vorstössen ausgeführt, in manchen Bereichen auch darüber hinaus. Er bereitet sich angesichts der schwer abschätzbaren weiteren Entwicklung auf verschiedene Szenarien vor. Im Juni 2022 hat er den Verteilschlüssel und die Zuteilung von Schutzsuchenden an die Gemeinden aktiviert. Dieser sieht vor, dass der Kanton die Einwohnergemeinden verpflichten kann, Unterkünfte nach Massgabe eines Anteils pro 1'000 Einwohnende zur Verfügung zu stellen, wobei die Kostenübernahme für die Unterkünfte beim Kanton verbleibt. Seit der Umsetzung der Gemeindezuweisung per 20. Juni 2022 konnten mit Hilfe der Gemeinden rund weitere 300 Plätze geschaffen werden (Stand Mitte August 2022).

Der Kanton Luzern konzentriert sich auf die aus der Ukraine hierher geflüchteten Personen und engagiert sich für sie. Der Einsatz vor Ort ist hingegen nicht Sache des Kantons, sondern des Bundes oder von Dritten.

Aus den aufgeführten Gründen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.